

Anpassung von vergrößernden Sehhilfen, Teil 6

Kompetenzen ausbauen und Empfehlungen generieren

Eine Sehschwäche betrifft jeden Lebensbereich Ihres Kunden – von der Berufsausübung, über die Freizeitgestaltung bis zur Orientierung in den eigenen vier Wänden. Ihr primärer Aufgabenbereich betrifft die optischen/opto-elektronischen Hilfen. Unterstützen Sie Ihren Kunden auch darüber hinaus, selbstständig seinen Alltag zu meistern. Wie Sie dies ohne viel Zeitaufwand gewährleisten? Halten Sie einfach ein wenig Informationsmaterial, insbesondere von lokalen Anlaufstellen, bereit. So beweisen Sie Ihrem Kunden, dass Sie auch über den eigenen Tellerrand hinaus schauen und erzielen von Kooperationspartnern Empfehlungen für Ihre Kernleistungen. **Denn ein sicheres Netzwerk ist heutzutage mehr denn je ein Garant für ein erfolgreiches Geschäft.**



AUFMACHER Abb 00
© Daylight

Produktbezogene Hilfen

Alltagshilfen

Unter dem Begriff „Alltagshilfen“ fasst man die Produkte zusammen, die nur sekundär das Lesen erleichtern (zum Beispiel durch große Buchstaben) oder direkt mit einer integrierten Sprachausgabe arbeiten.

Sprechende Helfer:

Viele handelsüblichen Haushaltsgeräte werden heutzutage auch mit einer zusätzlichen Sprachausgabe angeboten, siehe Abbildungen 1a bis 1d. Dies sind u.a.:

- Wecker und Armbanduhren mit Zeit- und Datumsansage

- Küchenwaagen zum Zubereiten der täglichen Mahlzeiten
- Körperwaagen und Blutzuckermessgeräte, insb. für Diabetiker zur Beurteilung ihrer Insulinwerte
- Füllstandsmesser für das Eingießen von Getränken
- Fieberthermometer
- Schlüsselanhänger

Telefone:

Festnetztelefone sowie Handy's mit besonders großen Tasten und kontrastreichen Displays sind heute in vielfachen Ausführungen erhältlich. Sie erleichtern nicht nur Senioren mit altersbedingten Seheinschränkungen, für die diese Telefone ursprünglich konzipiert sind, son-

dern auch Menschen mit klassischen Augenkrankheiten die Nutzung eines Telefons. Eine große Bandbreite lässt sich in der Regel im kommerziellen Elektrofachhandel finden. Siehe hierzu Abbildungen 2a bis 2d.

Gesellschaftsspiele/ PC-Spiele:

Ein gemütlicher Spieleabend im Kreis der Familie ist für viele Menschen ein willkommener Ausgleich im Alltag. Ist das Sehen eingeschränkt, sind die Möglichkeiten gemeinsamer Aktivitäten stark reduziert. Spielkarten in Großdruck, Brettspiele mit großen und ertastbaren Spielfiguren sowie weitere barrierefreie Spiele bieten



Abb. 1a) sprechende Personenwaage,

b) sprechende Küchenwaage,

c) sprechendes Fieberthermometer,



d) sprechender Schlüsselanhänger, © Reinecker Reha-Technik



Abb. 3 a) XXL-Karten im Größenvergleich,



b) XXL-Mensch ärgere dich nicht, © Reinecker Reha-Technik

gleichermaßen einen angenehmen Zeitvertreib für sehende und schlecht/nicht sehende Spieler, siehe Abbildungen 3a und 3b.

Darüber hinaus wächst auch der Markt für barrierefreie PC-Spiele stetig. Wichtigstes Kriterium für diese Spiele ist eine auditive Menüführung. Detailinformationen dazu erhalten Sie unter <http://www.blindzeln.de>.

Farberkennungsgeräte:

Die Kleiderwahl am morgen fällt bereits vielen sehenden Menschen schwer. Sehbehinderte Menschen legen ebensoviel Wert auf ein ordentliches und typgerechtes Outfit. Deshalb sind Farberkennungsgeräte wichtige Helfer. Klein wie eine moderne TV-Fernbedienung erkennen sie je nach Modell ca. 150 verschiedene Farbnuancen, die per Sprachausgabe angesagt werden. Eine Lichterkennungs-

funktion unterscheidet künstliches von natürlichem Licht, um Farbnuancen besser zu kategorisieren. Schließlich hat die Art des Lichts auch einen großen Einfluss auf die Farbwirkung. Teilweise sind diese praktischen Helfer sogar mit bis zu 20 Sprachen ausgestattet und dank Interface für Spezialgeräte auch für Taubblinde nutzbar, siehe Abbildungen 4a und 4b.

Verkehrsschutzzeichen:

Die Sicherheitsvorsorge im Straßenverkehr obliegt Menschen, die sich infolge körperlicher oder geistiger Mängel nicht sicher im Verkehr bewegen können, selbst bzw. einer für sie verantwortlichen Person. Das heißt, für andere Verkehrsteilnehmer muss lt. geltendem Recht erkennbar sein, dass eine gesteigerte Sorgfaltspflicht besteht. Somit ist ein sehbehinderter Mensch verpflichtet, sich als sol-

cher mithilfe von gelben Armbinden & Winkern, weißen Langstöcken - siehe Abb. 5 - oder durch Führen eines Blindenhundes im weißen Geschirr zu erkennen zu geben. Ein kleiner, gelber Anstecker mit den obligatorischen schwarzen Punkten ist im Straßenverkehr nicht ausreichend und wird nicht anerkannt. Viele Betroffene sträuben sich gegen solche Kennzeichen ihrer Behinderung, riskieren damit aber, dass ein vorhandener Versicherungsschutz erlischt oder sie sich strafbar machen.

Wer mit einer Begleitperson am Straßenverkehr teilnimmt, ist nicht verpflichtet, sich kenntlich

zu machen; es ist aber auch in diesem Fall durchaus zweckmäßig. Das Gleiche gilt für blinde Menschen, die sich von einem Führhund begleiten lassen.

DAISY-Player & Hörbücher:

Ganz einfach gesagt ist ein DAISY-Player ein moderner Kassettenrekorder. Der Name „DAISY“ ist die Abkürzung für das Dateiformat „Digital Accessible Information System“ und steht für einen neuen Standard zur digitalen Aufnahme und Wiedergabe von Hörbüchern. Das DAISY-Format erleichtert sehbehinderten Menschen die Menüführung in Hörbüchern ganz erheblich. Darüber hinaus sind alle Bedienelemente fühl- und ertast-

bar, so dass Ihr Kunde die Handhabung innerhalb kürzester Zeit erlernt hat.

Das DAISY-Format ermöglicht:

- das Blättern im Hörbuch wie in einem normalen Buch (z.B. Springen von Kapitel zu Kapitel bzw. seiten-, absatz- und satzweise Navigieren).
- Setzen von Lesezeichen, um nach Neustart an der zuletzt gelesenen Stelle weiterzulesen.

Für das reine Anhören von Hörbüchern ist ein herkömmlicher mp3-/CD-Player sicher ausreichend. Möchte Ihr Kunde jedoch die offensichtlichen Vorzüge des DAISY-Dateiformats nutzen, benötigt er einen sogenannten DAISY-Player.

DAISY-Player sind in verschiedenen Varianten erhältlich. Zum einen gibt es DAISY-CD-Player, die Ihr Kunde sowohl zum Anhören als auch zur Textaufnahme nutzen kann. Die Geräte sind in der Regel einfach zu bedienen und auch für betagte Senioren geeignet.

Die zweite Variante, DAISY-Player mit Speicherkarte, ähneln in Größe und Form modernen Handys und eignen sich für Kunden, die fit am PC sind. Denn zum Anhören der Hörbücher müssen die Daten vom PC auf die integrierte Speicherkarte übertragen werden. Diese Modellart ist insbesondere deshalb so praktisch, weil der Markt für digitale

Hörbücher und Magazine in den letzten Jahren stark gewachsen ist. Namhafte Anbieter vertreiben diese Medien vielfach auch in DAISY-Qualität, siehe Abbildungen 6a und 6b.

Weitere Informationen zum DAISY-Format und seinen Möglichkeiten finden Sie bei der Blindenbücherei in Hamburg (www.blindenbuecherei.de) sowie der Deutschen Zentralbücherei für Blinde in Leipzig (www.dzb.de).

Beratungsangebote

Ihr sehbehinderter Kunde ist nach der Diagnose mit einer Vielzahl neuer Situationen konfrontiert und damit oft überfordert. In der Regel ist er zumindest im Anfangsstadium auf die Hilfe von Angehörigen, Freunden oder speziellen Beratern angewiesen. Ziel jeder Hilfestellung sollte jedoch die „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein, damit Ihr Kunde Stück für Stück seine Selbstständigkeit zurück gewinnt.

Selbsthilfgruppen/ Hilfsorganisationen:

Viele sehbehinderte Menschen nutzen Selbsthilfgruppen als erste Anlaufstellen für ihre Fragen. Hier fühlen Sie sich mit ihren Problemen verstanden, da sie niemandem ihre Lage erklären müssen. Denn in der Regel ist ihr ehrenamtlicher Ansprechpartner den selben Weg in ein selbstbestimmtes Leben bereits gegangen.

Das Leistungsspektrum der Selbsthilfgruppen/ Hilfsorganisationen umfasst u.a.:

- Beratung bei der Auswahl von Hilfsmitteln/Hilfe bei der Antragsstellung,
- Rechtsbeistand (z.B. nach der Ablehnung von Anträgen (z.B. Blindengeld))
- Empfehlung von Mobilitätstrainings & Lebenspraktischen Fähigkeiten
- Hilfe bei der (Wieder-) Eingliederung ins Berufsleben
- Angebote zur Freizeitgestaltung (Sportangebote etc.)

- Hilfe bei Problemen im Alltag/ psychosoziale Betreuung
- Wohnberatung

Beratung von Angehörigen

Eine Sehbehinderung hat im Regelfall nicht nur Einfluss auf das Leben eines Betroffenen selbst, sondern auch auf das seiner Bezugspersonen. Auch für sie ist die Situation ungewohnt und oft schwierig, weil sie sich nur schwer in die Erlebniswelt ihres Partners/Familienmitgliedes einfühlen können. Auch finanzielle Sorgen aufgrund eines wegfallenden Gehalts sind nicht selten. Deshalb gebührt auch ihnen in der neuen Lebenssituation ein wenig Aufmerksamkeit.

Verschiedene Selbsthilfgruppen bieten speziell für Angehörigen Seminare an, um ihnen die Tücken eines Lebens in Dunkelheit durch eigenes Erleben (Simulation der Augenkrankheiten/Blindheit) begreiflich zu machen.



Abb 2a) BIG 850 Combo © Hagenuk,

b) BDP400 © Geemarc,

c) Easy 5 plus © Reinecker Reha-Technik,

d) HandleEasy 330gsm © Doro

Abb 4 a) Colorino

b) ColorTest Standard, © Reinecker Reha-Technik





Abb 5) Unterwegs mit einem Langstock © Karin Hildebrand



Abb 6a) PTP1



b) PTN2, © Plextor

Eine Liste mit ersten Tipps im Umgang mit sehbehinderten Menschen können Sie für Ihre Kunden unter presse@reineckerreha.de anfordern.

Mobilitätstraining & Lebenspraktische Fähigkeiten

Sogenannte Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität (O&M) bzw. Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) arbeiten vielfach selbstständig oder sind an Hilfsorganisationen angeschlossen.

Lehrer für die Schulung „Lebenspraktischer Fähigkeiten (LPF)“ bieten „Hilfe zur Selbsthilfe“. Sie machen ihren Kunden in der neuen Situation wieder mit alltäglichen Aufgaben wie Haushaltsführung, Einkauf, Kleider- und Körperpflege, Essenszubereitung u.v.m. vertraut. Ein Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität (O&M) schult Ihre hochgradig sehbehinderten Kunden im Umgang mit dem weißen Langstock sowie in der Benutzung der unterschiedlichen vergrößernden Sehhilfen im Alltag. Ziel dieser Schulungen ist u.a., dass sich der Betroffene selbstständig und ohne Begleitpersonen im Straßenverkehr fortbewegen kann.

Rechtsberatung

Sind in die Hilfsmittelversorgung Ihres Kunden Kostenträger in-

volviert, kann es im Einzelfall zu Unklarheiten bzgl. der Zuständigkeit kommen. Seine berechtigten Ansprüche ohne Unterstützung durchzusetzen, kann dann sehr langwierig und nervenaufreibend sein. Hilfe bieten spezialisierte Rechtsberatungen für Sehbehinderte, die solche Auseinandersetzungen notfalls auch vor Gericht austragen können.

Beispiele für solche Streitfälle sind u.a.:

- Feststellung der Voraussetzungen für Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
- Gewährung von Blindengeld oder Blindenhilfe
- Bewilligung eines Mobilitätstrainings bei Ortswechsel
- Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen
- Kostenübernahme bei notwendiger Arbeitsplatzassistenz durch das Integrationsamt;
- Kostenübernahme von Hilfsmitteln / Arbeitsplatzausstattungen

Die Beratungen erfolgen i.d.R. telefonisch oder schriftlich. Weitere Informationen erhalten Ihre Kunden unter www.dbsv.de

Berufsförderung

Verschiedene Institutionen, wie z.B. Berufsbildungswerke oder Integrationsfachdienste, stehen ihren sehbehinderten

Kunden zur Seite, wenn eine (Wieder-) Eingliederung ins Arbeitsleben ansteht.

Zum Beispiel sind Berufsbildungswerke außerbetriebliche Bildungseinrichtungen zur Fortbildung und Umschulung von behinderten Menschen, die in der Regel bereits berufstätig waren und sich wegen ihrer Behinderung beruflich neu orientieren müssen. Sie verfügen über Ausbildungsstätten, Internate mit Wohngruppen, verschiedene Fachdienste sowie Freizeiteinrichtungen.

Die Qualifizierung erfolgt in anerkannten Ausbildungsberufen oder speziellen Ausbildungsberufen für Behinderte. Der Zugang zu den Berufsförderungs-

werken erfolgt über den zuständigen Rehabilitationsträger. Das sind in der Regel die Rentenversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit oder die Unfallversicherungsträger im Falle eines Arbeitsunfalls.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Berufsbildungswerke www.argeb-fbw.de oder der Integrationsfachdienste www.ifd-bw.de

In der letzten Ausgabe unserer Serie zeigen wir Ihnen am Beispiel unseres Gewinnerteams auf, wie Sie Ihre Low Vision-Kompetenz vermarkten und welche Rolle Ihre individuellen Markt-Gegebenheiten bei der Planung spielen.

Vorstellung Autoren



Tina Stavemann leitet die Marketingabteilung im Hause Reinecker Reha-Technik. In der operativen Abwicklung betreut sie die Bereiche Konzeption, Veranstaltungen, PR und Text. Sie bringt eine langjährige Erfahrung aus der Medizintechnik-Branche mit und arbeitete u.a. für Kunden wie hawo, Charité Berlin, 3M sowie Johnson & Johnson.



Jörg Borkenhagen verfügt über 15 Jahre Erfahrung als Augenoptiker bzw. -meister. Bei Reinecker Reha-Technik berät er jährlich ca. 500 Low Vision-Kunden. Darüber hinaus hält er Fachvorträge rund um das Thema Low Vision für Augenoptiker, Praxispersonal von Augenarztpraxen, Endkunden sowie in Ausbildungseinrichtungen für Augenoptikermeister. Infos unter presse@reineckerreha.de